

**Vilmer Expertenworkshop vom
27.10. - 29.10.2014:**

**Bestimmung der Erheblichkeit
und Beachtung von
Summationswirkungen in der
FFH-Verträglichkeitsprüfung**

**Expertenworkshop am Bundesamt für Naturschutz
Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm**



**Tagungsbericht
Zusammengestellt von
Dr. Hermann Hötter**

**Michael-Otto-Institut im NABU
Bergenhäuser**

November 2014

Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung

– Expertenworkshop –

27.10. bis 29.10.2014

am

Bundesamt für Naturschutz
Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm

Tagungsbericht
zusammengestellt von

Dr. Hermann Hötker

Michael-Otto-Institut im NABU

E-Mail: Hermann.Hoetker@NABU.de

Bergenhäuser, November 2014

Alle Nutzungsrechte über die gezeigten Abbildungen liegen beim Autor und dürfen vom BfN genutzt werden.

Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung

Tagungsbericht, zusammengestellt von
Dr. Hermann Hötker
Michael-Otto-Institut im NABU Hermann.Hoetker@NABU.de

Inhaltsverzeichnis

Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung	1
– Expertenworkshop –	1
Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung	2
Inhaltsverzeichnis	2
Glossar	3
Einleitung	4
Die Teilnehmer/innen und ihre Erwartungen	4
Die Vorträge und Diskussion im Überblick	5
Allgemeine Diskussionspunkte	6
Anhang 1 Liste der Teilnehmer/innen	9
Anhang 2 Das Programm	11
Montag, 27.10.2014	11
Dienstag, 28.10.2014	11
I. Rechtliche und fachliche Grundlagen der FFH-VP	11
II. Empfindlichkeiten, Prognosemethoden, Relevanz- und Erheblichkeitsschwellen bei Wirkfaktoren mit besonderer Bedeutung für FFH-Arten	11
III. Empfindlichkeiten, Prognosemethoden, Relevanz- und Erheblichkeitsschwellen bei Wirkfaktoren mit besonderer Bedeutung für FFH-Lebensraumtypen ..	11
Mittwoch, 29.10.2014	11
IV. Kumulation im Rahmen der FFH-VP	11
V. Abschlussdiskussion	11

Glossar

BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG.....	Bundesnaturschutzgesetz
BVerwG.....	Bundesverwaltungsgericht
EuGH.....	Europäischer Gerichtshof
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
FFH-VP	FFH-Verträglichkeitsprüfung
LUNG M-V	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
LRT	Lebensraumtyp
Natura 2000 ...	Schutzgebietssystem in den Mitgliedsstaaten der EU, umfasst sämtliche nach der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesenen Gebiete
NSG	Naturschutzgebiet
OVG.....	Oberverwaltungsgericht
UVP-RL	Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung der EU (2011/92/EU)
VG.....	Verwaltungsgericht
VGH.....	Verwaltungsgerichtshof
VSRL	EU-Vogelschutzrichtlinie

Einleitung

Die Expertentagung des BfN „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ vom 27. bis zum 29.10.2014 an der Internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm setzt eine 2008 begonnene Veranstaltungsserie fort, die sich mit der Frage der „Erheblichkeit“ von Eingriffen in Natura-2000-Gebiete beschäftigt. Das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ ist ein wichtiges Instrument der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zum Schutz der Biodiversität und damit zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Natura 2000 umfasst die nach der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, 1979) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG, 1992) ausgewiesenen Gebiete. Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten sind nur unter bestimmten, strengen Voraussetzungen zulässig. Im Falle möglicher Beeinträchtigungen ist eine FFH-Vorprüfung bzw. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) notwendig. Diese erstrecken sich auf alle Pläne und Projekte, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des infrage stehenden Natura 2000-Gebiets führen könnten. Schwellenwerte der Erheblichkeit sind in den Richtlinien nicht klar definiert. Die bisher vorliegende Rechtsprechung hat zwar in einigen Fällen zur Konkretisierung des Erheblichkeitsbegriffs geführt, lässt aber nach wie vor viele Interpretationsspielräume offen, so dass in der Praxis oft große Schwierigkeiten hinsichtlich der Bewertung von Eingriffen entstehen.

Um Planern, den zuständigen Behörden und letztlich auch den Gerichten Orientierungshilfen anzubieten, hat u. a. das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die Entwicklung von Fachkonventionen initiiert. Solche Fachkonventionen sind aus intensiven Diskussionen und Abstimmungen in Fachkreisen hervorgegangen und repräsentieren den Stand von Wissenschaft und Praxis. So bieten die seit einigen Jahren in der Praxis und der Rechtsprechung etablierten BfN-Fachkonventionen von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007, http://www.bfn.de/0306_ffhvp.html) einen differenzierten Orientierungsrahmen für die Bewertung von Lebensraumverlusten im jeweiligen Einzelfall. Dennoch besteht für verschiedene Themenfelder weiterhin ein Bedarf der Operationalisierung des Erheblichkeitsbegriffs. Dies gilt zudem gleichermaßen für die Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen aus unterschiedlichen Vorhaben.

Es ist geplant, die wichtigsten Themen der vergangenen vier Expertenworkshops demnächst als Buch herauszugeben. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle nur kurz über die Veranstaltung im Oktober 2014 berichtet werden. Die PDFs der Vorträge sind jedoch wie gewohnt beigefügt.

Die Teilnehmer/innen und ihre Erwartungen

Die Teilnehmer/innen des Expertenworkshops vom 27.-29.10.2014 stammten etwa je zur Hälfte aus Planungsbüros (13 Personen) und aus verschiedenen Ebenen des amtlichen Naturschutzes (13 Personen). Auch die Jurisprudenz und der verbandliche Naturschutz (NABU) waren vertreten. Alle Personen waren in erheblichem Maße aber in unterschiedlichen beruflichen Positionen in FFH-Verträglichkeitsprüfungen involviert, so dass bei den Diskussionen eine sehr große Praxiserfahrung im Raum vorhanden war.

Alle Teilnehmer/innen äußerten den Wunsch nach Erfahrungsaustausch unter Kollegen, aber auch zwischen Gutachtern und Behörden. Vielfach ging es darum, für die eigene berufliche Praxis neue Anregungen oder auch Kritik und Bestätigung zu bekommen. Die Motivation reichte dabei von einer allgemeinen Verbesserung der eigenen Arbeit bis zu spezifischen Anliegen, wie die Arbeit an speziellen Projekten. Besonders die Beurteilung kumulativer Wirkungen wurde häufig genannt, da sie in der Praxis nur

sehr schwer handhabbar sei. Weitere Stichworte waren u. a. der Bedarf nach Unterstützung bei der Bestimmung der Erheblichkeit, die Entwicklung neuer Methoden und Vollzugshilfen oder das Verhältnis zwischen europäischem Artenschutz und Gebietsschutz.

Die Vorträge und Diskussion im Überblick

Im ersten Vortrag widmete sich Herr Dr. Sobotta (Kabinettschef der Generalanwältin Kokott am EuGH) den Begriffen Erheblichkeit und Kumulation in der Rechtsprechung des EuGH. Er erläuterte das strenge Vorsorgeprinzip bei der Bewertung der Erheblichkeit und betonte, dass „vernünftige Zweifel“ an der Behauptung, ein Projekt habe keine erheblichen Auswirkungen, genügen, um eine FFH-VP auszulösen. Wichtig für die Bewertung seien die Arten und LRT, für die das Gebiet ausgewiesen worden seien. Die Bestimmung der Erheblichkeit wurde anhand einzelner Beispiele aus der Rechtsprechung des EuGH erörtert. Bei der Betrachtung kumulativer Wirkungen sei entscheidend, ob die Schwelle zur Erheblichkeit durch das neue Projekt überschritten wird („Das Fass ist voll“) wobei die zeitliche Abfolge der Projekte berücksichtigt werden müsse. Schließlich widmete sich Herr Dr. Sobotta den Rahmenbedingungen von Abweichungen nach Art. 6 (4) FFH-RL.

Die nächsten drei Präsentationen behandelten die Bewertung der Mortalität von Tieren im Rahmen der FFH-VP. Herr Bernotat (BfN) stellte zunächst den Mortalitäts-Gefährdungs-Index (MGI) für Arten des Anhangs II der FFH-RL vor und verdeutlichte, wie der MGI im Rahmen von Planungen und Prüfungen an verschiedenen Stellen einbezogen werden kann. Dabei wurde zunächst u. a. das Tötungsrisiko von Vögeln und Fledermäusen an WEA und Straßen basierend auf Totfundzahlen sowie verschiedenen ökologischen Parametern für die einzelnen Arten in 5 Risikoklassen eingestuft. Dieses vorhabentypspezifische Risiko wurde dann mit der allgemeinen Mortalitätsgefährdung der Art (MGI) zu einer „vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung“ verschnitten. Je höher diese vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung einer Art ist, desto niedriger liegt die Schwelle des „konstellationsspezifischen Risikos“ eines Vorhabens im konkreten Fall für gebiets- oder artenschutzrechtliche Verbotstatbestände.

Der Vortrag von Herrn Simon (Büro Simon & Widdig) befasste sich mit der Ermittlung und Bewertung straßenverkehrsbedingter Mortalität von Fledermäusen und möglichen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Schadensbegrenzung. Herr Simon zeigte am Beispiel der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs, dass erst die differenzierte Ermittlung der Flugrouten (z. T. durch Verwendung von Peilsendern) das Ausmaß der Gefährdungen deutlich machen und die Begründung und Konzipierung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen liefern konnte.

Auch Herr Bach befasste sich mit Fledermäusen und referierte den neuesten Stand der Erkenntnisse über die betriebsbedingte Mortalität an Windenergieanlagen. Besonders ging Herr Bach auf Anforderungen zur Erfassungsmethodik sowie auf Möglichkeiten der Bewertung und der Vermeidung von Kollisionen – insbesondere durch Abschaltalgorithmen – ein. Er verdeutlichte anhand verschiedener Beispiele, welche Kriterien bzw. Parameter bei der Ableitung eines Abschaltalgorithmus zu berücksichtigen sind.

Im nächsten Vortragsblock ging es um Wirkfaktoren mit besonderer Bedeutung für FFH-Lebensraumtypen. Die ersten beiden Vorträge behandelten stoffliche Einträge. Herr Hanisch vom LUGV Brandenburg stellte den Stand der Überarbeitung der Vollzugshilfe „Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete“ im Land Brandenburg vor, die durch neue Gerichtsurteile und einen verbesserten Kenntnisstand zu Hintergrunddaten erforderlich geworden war. Gegenstand des Referats waren vor allem die Herleitung von

Abschneidekriterien (Irrelevanzschwellen), Bagatellschwellen und Beurteilungswerten, die an einigen Praxisbeispielen verdeutlicht wurden.

Herr Balla (Büro Bosch & Partner GmbH) berichtete in einem zusätzlichen, noch nicht im Programm ausgewiesenen, Vortrag über Stickstoffeinträge durch die Luft und deren Behandlung in der FFH-VP. Er erläuterte zunächst die Bedeutung von Stickstoffeinträgen für die Schutzgüter in Natura 2000-Gebieten und das Konzept der Critical Loads für LRT. Dann wurde der aktuelle Stand des Fachkonventionsvorschlags zur Bewertung von Stickstoffeinträgen in FFH-Gebieten vorgestellt. Thema war schließlich auch, wie die Kumulation in Bezug auf die Stickstoffeinträge in einer FFH-VP zu bewerten sei.

Herr Dr. Schaal (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg) ging schließlich anhand vieler Beispiele auf potenziell FFH-VP-pflichtige Projekte aus dem Bereich der Landwirtschaft ein. Einige dieser Projekte seien zwar wohl mit der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft vereinbar, in oder im Umfeld von Natura 2000-Gebieten aber gleichwohl FFH-VP-pflichtig. Am Ende des Vortrags wurde noch das „Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in BW“ vorgestellt und erläutert.

Im Vortragsblock „Kumulation im Rahmen der FFH-VP“ berichtete Herr Prof. Dr. Kaiser (Arbeitsgruppe Land & Wasser) aus seiner langjährigen Praxis im Umgang mit kumulativen Wirkungen bei der FFH-VP. Schwerpunkte seines Referats waren die rechtlichen und fachlichen Erfordernisse bei der Beurteilung kumulativer Wirkungen und die Bedeutung der zeitlichen Abfolge, in der Projekte erfolgten. Es seien seiner Erfahrung nach insgesamt nur relativ wenige Projekte, die nicht schon allein, sondern ausschließlich durch kumulative Wirkungen unverträglich seien.

In zwei abschließenden Vorträgen referierten Frau Bolz (Regierungspräsidium Kassel) und Frau Hake (LANUV, NRW) über digitale Fachinformationssysteme in Hessen bzw. Nordrhein-Westfalen, deren Aufgabe es ist, Projekte und Pläne für Natura 2000-Gebiete zu sammeln und zu dokumentieren und somit sowohl den Behörden als auch Planern die Beurteilung kumulativer Wirkungen zu erleichtern.

Wegen Erkrankung der Referenten/in ausfallen mussten leider die Vorträge über die Bewertung der Beeinträchtigung der Durchgängigkeit von Fließgewässern auf die Fischfauna und über die Fachkonventionen und ihre Berücksichtigung bei der Bewertung gradueller Funktionsverluste am Beispiel von Brückenbauwerken.

Allgemeine Diskussionspunkte

In den Diskussionen zu den einzelnen Vorträgen und Vortragsblöcken und in der Abschlussdiskussion traten einige thematische Schwerpunkte hervor. Diskutiert wurde über die Bewertung kumulativer Eingriffe. Mehrere Referenten/innen betonten die Schwierigkeit, überhaupt das Wissen über alle Projekte mit potenziellen Auswirkungen in einem Gebiet zusammenzutragen. Ohne dieses Wissen sei es nicht möglich, kumulative Wirkungen zu erkennen. Es wurden einerseits Forderungen nach einem Eingriffskataster laut; andererseits konnte bereits über konkrete Vorhaben und Ansätze zum Aufbau solcher Kataster (in Hessen und Nordrhein-Westfalen) berichtet werden.

Im Zusammenhang mit kumulativen Wirkungen wurde auch intensiv darüber gesprochen, in welcher zeitlichen Reihenfolge die Projekte zu bewerten seien. Diese Frage ist wichtig, um beurteilen zu können, welchen Projekten „das Recht zugesprochen werden kann“, Auswirkungen bis zur Erheblichkeitsschwelle „auszuschöpfen“, und welche Projekte abgelehnt werden müssen, weil diese Grenze durch vorhergehende

Projekte bereits ausgeschöpft worden ist. Mit Bezugnahme auf die Rechtsprechung (OVG Münster) wurde festgestellt, dass für genehmigte Projekte der Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. Aufnahme des Gebiets auf die Gemeinschaftsliste und für zukünftige Projekte der Zeitpunkt der Antragsreife maßgeblich sei. Diskutiert wurde auch die Frage, wie vorzugehen sei, wenn die Vorbelastung (z. B. durch Stickstoffausstoß in der Landwirtschaft) so hoch ist, dass eigentlich überhaupt keine Projekte (z. B. neue Straßen) mehr genehmigungsfähig wären.

Wie auch schon im vorhergehenden Seminar der Reihe, in dem Wirkfaktoren für Vögel im Mittelpunkt standen, wurde auch dieses Mal auf die Land- und Forstwirtschaft eingegangen. Land- und Forstwirtschaft haben sehr starke Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Arten und wirken auf sehr großer Fläche (über 80 % der Oberfläche Deutschlands). Einige Maßnahmen wären sicherlich als Projekte anzusehen, werden aber in der FFH-VP bisher nach übereinstimmender Meinung der Teilnehmer/innen unzureichend berücksichtigt.

Auch im Hinblick auf die Mortalität an WEA stelle sich die Frage der Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen mit besonderem Gewicht. Dies sollte aus naturschutzfachlicher Sicht zudem nicht nur beim Gebietsschutz, sondern auch beim Artenschutz eine Rolle spielen.

Grundsätzlich wurde der MGI von den meisten Teilnehmern/innen als Hilfestellung für die Bewertung von Mortalitätsrisiken in naturschutzfachlichen Prüfungen sehr begrüßt. Diskutiert wurde, in welcher Form naturschutzfachliche Kriterien wie die Gefährdung, Häufigkeit oder der allgemeine Erhaltungszustand einer Art bei der Bewertung von Arten berücksichtigt werden müssen bzw. dürfen. Es wurde letztlich aber deutlich, dass nicht nur bei den Vogelarten zwischen Rotkehlchen und Rotmilan zu unterscheiden ist, sondern z. B. auch bei der Bewertung von Kollisionsrisiken an Straßen und der Konzipierung von Querungshilfen zwischen Zwergfledermaus und Kleiner Hufeisennase differenziert werden sollte. Auch in diesem Zusammenhang stellte sich die Frage nach der Beurteilung kumulativer Wirkungen, wobei verdeutlicht werden konnte, dass dies im konkreten Fall über die Skalierung des konstellationsspezifischen Risikos einbezogen werden kann.

Mehrere Teilnehmer/innen wiesen auf die hohe Bedeutung ausreichend gut belegter Daten für eine FFH-VP hin. Ohne solide und differenzierte Daten seien anspruchsvolle Ausgleichsmaßnahmen wie z. B. die Anlage einer Grünbrücke nicht zu begründen.

Die Entwicklung von Datenbanksystemen zur Dokumentation von genehmigten Plänen und Projekten wurde einvernehmlich begrüßt. Es wurde nur angemerkt, dass sich aus der Kumulationsverpflichtung der FFH-Richtlinie dieser Bedarf schon von Beginn an abgezeichnet hatte und die Unterstützung der Praxis nun relativ spät kommt.

Als Fazit wurde festgehalten, dass es in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet der FFH-VP deutliche Fortschritte gegeben habe. In diesem Zusammenhang wurden das kürzlich freigeschaltete *FFH-VP-Info* des BfN und der mittlerweile für alle Tiergruppen erprobte Mortalitäts-Gefährdungs-Index genannt. Aber auch die Fortschritte der Konventionsbildung beim Thema der Stickstoffeinträge wurden hervorgehoben.

Zum Abschluss brachten die Teilnehmer/innen zum Ausdruck, dass ihre Erwartungen an die Veranstaltung größtenteils sehr gut erfüllt worden seien und dass besonders der fachliche Austausch – zumal in der angenehmen Atmosphäre der Internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm – und das persönliche Kennenlernen sehr hilfreich gewesen sei. Die Erfahrung, dass auch andere Teilnehmer/innen

Schwierigkeiten bei der Beurteilung der zum sehr komplizierten Sachverhalte gehabt hätten, sei tröstlich gewesen. Hingewiesen wurde auch auf die Möglichkeit, von den Kollegen/innen Neues zu erfahren. Vereinzelt wiesen Teilnehmer darauf hin, dass sie sich eine noch stärkere Konzentration auf die Kumulation von Wirkungen gewünscht hätten. Der Wunsch nach einer Fortsetzung der Veranstaltungsserie wurde mehrfach geäußert.



Abb. 1 Teilnehmer/-innen des Workshops

Anhang 1 Liste der Teilnehmer/innen

Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH- Verträglichkeitsprüfung 27. bis 29. Oktober 2014

am Bundesamt für Naturschutz – Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm

	Name	Institution	Adresse	Tel. / Fax / e-mail
1.	Dipl.-Biol. Lothar Bach Referent	Bach- Freilandforschung	Hamfhofsweg 125b 28357 Bremen	Tel.: 0421-2768953 Fax: 0421-2768953 e-Mail: lotharbach@bach- freilandforschung.de
2.	Dr. Stefan Balla Referent	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne	Tel.: 02323-94629-13 Fax: 02323-94629-20 e-Mail: s.balla@boschpartner.de
3.	Dirk Bernotat Leitung / Referent	Bundesamt für Naturschutz	Karl-Liebknecht- Str. 143 04277 Leipzig	Tel.: +49 341/30977-13 Fax: +49 341/30977-40 e-Mail: dirk.bernotat@BfN.de
4.	Dipl.-Biol. Dorothea Bolz Referentin	Regierungspräsidium Kassel	Steinweg 6 34117 Kassel	Tel.: 0561-106 4590 dienstlich/ e-Mail: dorothea.bolz@rpks.hessen.de
5.	Matthias Bönicke	Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus	Dreifelderstr. 31 70599 Stuttgart	Tel.: 0711 / 65 22 44 - 53 e-Mail: matthias.boenicke@goeg.de
6.	Judith Flamme	ARSU GmbH	Escherweg 1 26121 Oldenburg	Tel.: 04419717495 e-Mail: flamme@arsu.de
7.	Dr. Annick Garniel	Kieler Institut für Landschaftsökologie	Rendsburger Landstr. 355 24111 Kiel	Tel.: +49 (0)431/6913-700 Fax: +49 (0)431/6913-701 e-Mail: kifl@kifl.de
8.	Ralf Gros	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Geschäftsbereich IV Naturschutz AB 1	Adolph-Kolping- Str. 14 21337 Lüneburg	Tel.: +49 4131/8545-511 Fax: +49 4131/8545-503 e-Mail: ralf.gros@nlwkn-ig.niedersachsen.de
9.	Dr. Ralf Grunewald Leitung	Bundesamt für Naturschutz INA, Insel Vilm	18581 Putbus	Tel.: +49 (0)38301/86-115 Fax: +49 (0)28201/86-117 e-Mail: ralf.grunewald@bfn-vilm.de
10	Daniela Hake Referentin	LANUV NRW	Lemgoer Weg 15 45659 Recklinghausen	Tel.: 02361-3053297 Fax: 02361-3055-3297 e-Mail: daniela.hake@lanuv.nrw.de
11	Bernd Hanisch Referent	LUGV Brandenburg	Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder)	Tel.: 0335-560 3441 Fax: 0331-275483406 e-Mail: bernd.hanisch@lugv.brandenburg.de
12	Dr. Hermann Hötker Leitung	Michael-Otto-Institut im NABU	Goosstroot 1 24861 Bergenhäusen	Tel.: 04885-570 Fax: 04885-583 e-Mail: Hermann.Hoetker@NABU.de
13	Prof. Dr. Thomas Kaiser Referent	Arbeitsgruppe Land & Wasser	Am Amtshof 18 29355 Beedenbostel	Tel.: 05145/2575 Fax: 05145/280864 e-Mail: Kaiser-alw@t-online.de
14	Henrich Klugkist	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Ansgaritorstr. 2 28195 Bremen	Tel.: 0421 361 6660 e-Mail: Henrich.Klugkist@umwelt.bremen.de
15	Dr. Gunther Matthäus	Gruppe für ökologische Gutachten - Detzel & Matthäus	Dreifelderstr. 31 70599 Stuttgart	Tel.: +49 711/65224466 Fax: +49 711/65224441 e-Mail: gunther.matthaeus@goeg.de

	Name	Institution	Adresse	Tel. / Fax / e-mail
16	Dr. Ulrich Mierwald	Kieler Institut für Landschaftsökologie	Rendsburger Landstr. 355 24111 Kiel	Tel.: 0431 - 6913700 Fax: 0431 - 6913701 e-Mail: kifl@kifl.de
17	Barbara Pabelick	MUGV Brandenburg	PF 601150 14411 Potsdam	Tel.: 0331/866-7038 Fax: 0331/27548-7038 e-Mail: barbara.pabelick@mugv.brandenburg.de
18	Stefan Püchner	Ingenieurbüro Dr.-Ing. W. Eckhof	Lessingstraße 16 16356 Ahrensfelde	Tel.: 03093667729 Fax: e-Mail: stefan.puechner@eckhof.de
19	Dr. Corinna Rickert	Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutz-planung mbH	Stuthagen 25 24113 Molfsee	Tel.: 04347 999 7365 Fax: e-Mail: C.Rickert@gfnmbh.de
20	Dr. Reinhold Schaal Referent	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Kernerplatz 10 70182 Stuttgart	Tel.: 07111262396 Fax: 07111261622396 e-Mail: reinhold.schaal@mlr.bwl.de
21	Michael Schkade	TMLFUN	Beethovenstraße 3 99096 Erfurt	Tel.: 0361-3799351 Fax: e-Mail: michael.schkade@tmlfun.thueringen.de
22	Matthias Simon Referent	Simon + Widdig GbR	Luise-Berthold-Straße 24 35037 Marburg	Tel.: 06421 350 550 Fax: 06421 350 990 e-Mail: matthias.simon@simon-widdig.de
23	Dr. Christoph Sobotta Referent	Gerichtshof der Europäischen Union	Cabinet Kokott, AN4 +6 620 2925 Luxemburg	Tel.: +352 4303 2394 Fax: e-Mail: Christoph.Sobotta@curia.europa.eu
24	Rudolf Uhl	FÖA Landschaftsplanung GmbH	Auf der Redoute 12 54296 Trier	Tel.: 06519104820 Fax: e-Mail: rudi.uhl@foea.de
25	Martina Wagner	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin	Am Köllnischen Park 3 10173 Berlin	Tel.: 030/90251163 Fax: e-Mail: martina.wagner@senstadtum.berlin.de
26	Sabine Wolf	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale)	Tel.: 0345 514 1136 Fax: 0345 514 1152 e-Mail: sabine.wolf@lvwa.sachsen-anhalt.de

Anhang 2 Das Programm

Montag, 27.10.2014

- 19:15 Einführung / Begrüßung
Anlass und Ziel der Veranstaltung
Vorstellungsrunde
DIRK BERNOTAT / DR. RALF GRUNEWALD (BfN)
DR. HERMANN HÖTKER (Michael-Otto-Institut im NABU)

Dienstag, 28.10.2014

I. Rechtliche und fachliche Grundlagen der FFH-VP

- 8:30 Hinweise zur Erheblichkeit und zur Kumulation in der FFH-VP in der Rechtsprechung des EuGH
DR. CHRISTOPH SOBOTTA (KABINETT DER GENERALANWÄLTIN JULIANE KOKOTT)

II. Empfindlichkeiten, Prognosemethoden, Relevanz- und Erheblichkeitsschwellen bei Wirkfaktoren mit besonderer Bedeutung für FFH-Arten

- 09:20 Berücksichtigung des Mortalitäts-Gefährdungs-Index (MGI) von Arten des Anhangs II der FFH-RL in der FFH-VP
DIRK BERNOTAT (BfN)
- 10:35 Die Bewertung verkehrsbedingter Mortalität bei Fledermäusen an Straßen
MATTHIAS SIMON (BÜRO SIMON & WIDDIG)
- 11:25 Bewertung der Mortalität von Fledermäusen an WEA – aktueller Stand der Wissenschaft und Hinweise für die Praxis
LOTHAR BACH (BACH-FREILANDFORSCHUNG)
- 12:10 Diskussion

III. Empfindlichkeiten, Prognosemethoden, Relevanz- und Erheblichkeitsschwellen bei Wirkfaktoren mit besonderer Bedeutung für FFH-Lebensraumtypen

- 14:00 FFH-VP von Stoffeinträgen in Natura 2000-Gebiete? Weiterentwicklung der Brandenburger Vollzugshilfe, Beispiele aus der Praxis
BERND HANISCH (LUGV BRANDENBURG)
- 15:00 Luftseitiger Stickstoffeintrag und Kumulation in der FFH-Verträglichkeitsprüfung
STEFAN BALLA (BÜRO BOSCH & PARTNER)
- 17:00 Potenziell FFH-VP-pflichtige Projekte aus dem Bereich der Landwirtschaft
DR. REINHOLD SCHAAL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG)
- 18:00 Diskussion

Mittwoch, 29.10.2014

IV. Kumulation im Rahmen der FFH-VP

- 09:00 Umgang mit kumulativen Wirkungen bei der FFH-VP – Erfahrungen aus 18 Jahren Praxis
DR. THOMAS KAISER (ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER)
- 10:00 GIS gestützte Datenbank-Systeme als Grundlage der Kumulation in der FFH-VP – am Beispiel von Hessen und NRW
DOROTHEA BOLZ (RP KASSEL) & DANIELA HAKE (LANUV NRW)

V. Abschlussdiskussion

- 10:45 Abschlussdiskussion, kurze Zusammenfassung der Ergebnisse, Ausblick
DR. HERMANN HÖTKER / DIRK BERNOTAT
- 11:10 Ende der Veranstaltung

Ausgefallene Vorträge

Bewertung der Beeinträchtigung der Durchgängigkeit von Fließgewässern auf die Fischfauna
DR. BEATE ADAM & DR. ULRICH SCHWEVERS (INSTITUT FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE IFAÖ)

Die Fachkonventionen und ihre Berücksichtigung bei der Bewertung gradueller Funktionsverluste - am
Beispiel von Brückenbauwerken
JÜRGEN TRAUTNER (ARBEITSGRUPPE FÜR TIERÖKOLOGIE UND PLANUNG)